

Die Verhaltensskala des Erich-Fried-Realgymnasiums dient als Orientierungslinie und erhebt nicht den Anspruch, alle möglichen Fälle abzudecken. Sie ersetzt nicht die pädagogische Diskussion.

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Beleidigungen, Stören des Unterrichts, Nicht-Befolgen von Anweisungen, Verbalaggressionen, Beschmutzung von Schulinventar, Beschmutzung und Beschädigung des Eigentums von MitschülerInnen, Zuspätkommen in den Stunden (je nach Anzahl auch höhere Stufen), Gebrauch des Handys im Unterricht bzw. in Unterstufenklassen während des Aufenthaltes im Schulhaus, etc.	Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht (im Wiederholungsfall auch höhere Stufen); unangebrachtes Verhalten bei Schulveranstaltungen, unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes etc. Fälschen einer Unterschrift (im Wiederholungsfall: Stufe 4); Beschädigung von (bzw. respektloser Umgang mit) staatlichen oder religiösen Symbolen (Staatswappen, Kreuze)	Rauchen im Schulhaus, Zündeln, Nicht-Respektieren der Hausordnung im Quartier bei Schulveranstaltungen etc. Mitnahme von gefährlichen Gegenständen Vortäuschen von Leistungen	Körperliche Gewaltanwendung und Bedrohung, Diebstahl, massive Beleidigung von LehrerInnen, Personal und MitschülerInnen, Beschädigung von Schulinventar; eigenmächtiges Verlassen der Gruppe bei Schulveranstaltungen, Mobbing, diskriminierende rassistische und sexistische Äußerungen etc. → →	Körperliche Gewaltanwendung mit Verletzungsfolge, Sexuelle Belästigung, etc., alkoholische Getränke und/oder Drogenkonsum im Schulhaus und bei Schulveranstaltungen etc. CYBER - →Vorlegen von Plagiaten	Schwere körperliche Gewaltanwendung mit Verletzungsfolge; schwere Vandalenakte, Verkauf von gefährlichen Gegenständen, Drogen etc. in der Schule; Vorfälle, die gem. §49n Schulunterrichtsgesetz einen Ausschluss von der Schule zur Folge haben können MOBBING
Gespräch SchülerIn/LehrerIn	Beratendes Gespräch SchülerIn/KV Einladung der/des Erziehungsberechtigten über ein Informationsblatt (mit Terminkennntnisnahme) bzw. Telefon oder Mail	Rüge durch KV Einladung der/des Erziehungsberechtigten über ein Informationsblatt (mit Terminkennntnisnahme) bzw. Telefon oder Mail	Rüge durch Direktion Einladung der/des Erziehungsberechtigten über ein Informationsblatt (mit Terminkennntnisnahme) bzw. Telefon oder Mail	Vorladung vor Disziplinarkomitee	Abhaltung einer Disziplinarkonferenz

Richtwerte für Einstufung von Übertretungen der Verhaltensvereinbarungen es sind Beispiele angeführt – keine Auflistung aller möglichen Fälle!

- Der Schüler/die Schülerin darf immer eine Vertrauensperson beiziehen.
- *Ab der Stufe 3 gibt es die Möglichkeit einer Rückstufung um 1 Grad. Diese erfolgt aufgrund einer freiwilligen Wiedergutmachung von Seiten des Schülers/der Schülerin. Die Wiedergutmachung muss so rasch wie möglich erfolgen und kann nur außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.*
- Ab 3 Klassenbucheinträgen aufgrund disziplinarer Verfehlungen wird die Stufe 2 zugewiesen, ab 5 Einträgen Stufe 3. Wiedergutmachungen können auch gesetzt werden, um die Anzahl der wirksamen Klassenbucheinträge zu reduzieren.
- Kontinuierliche Regelverletzungen können je nach Schwere des Vergehens zu einer Einstufung bis inkl. Stufe 6 führen.
- Die Stufen 1-2 entsprechen etwa der Verhaltensnote Zufriedenstellend, 3-4 Wenig zufriedenstellend, 5-6 Nicht zufriedenstellend.
Durch Berücksichtigung des individuellen Sachverhaltes kann es Abweichungen um eine Stufe geben.
- Ab Stufe 3 wird die Inanspruchnahme der Unterstützung durch die Schülerberaterin, die Peer-Mediation, die SchülerInnenvertretung, die Schulpsychologie o.ä. empfohlen.
- Richtwerte für Sanktionen bei häufigem Zuspätkommen: ≤ 5 → Stufe 1; ≤ 10 → Stufe 2; > 10 → Stufe 3 bis 4, je nach Streuung und individuellem Hintergrund (gilt für laufendes Schuljahr; in MOST-Klassen semesterweise, wobei > 10 jedenfalls Stufe 4 bedeutet).